



Vorlage Nr.: 2018/109

20.06.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	10.09.2018	4
Kreisausschuss	FBL B	18.09.2018	14
Kreistag	FBL B	25.09.2018	19

Finanzierung der Beratungs- und Infocenter Pflege

Beschlussvorschlag: Die Zuweisungsbeträge an die kreisangehörigen Städte werden stufenweise bis zum Jahr 2022 angehoben.

2019 auf 3,20 € pro Einwohner über 65 Jahre

2020 auf 3,30 € pro Einwohner über 65 Jahre

2021 auf 3,50 € pro Einwohner über 65 Jahre

2022 auf 3,75 € pro Einwohner über 65 Jahre

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 6 des Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG-NRW) sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.

Die insgesamt elf Beratungs- und Infocenter Pflege führen diese Pflichtaufgabe im Kreis Recklinghausen in örtlichen Beratungsstellen durch und erhalten seit 2003 eine Zuweisung i.H.v. 2,66€/pro Einwohner über 65 Jahre.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Organisationsform

Mit der Durchführung dieser Aufgabe sind im Kreis Recklinghausen die elf Beratungs- und Infocenter Pflege, kurz BIP genannt, betraut. Diese sind bürgernah bei den kreisangehörigen Kommunen und beim Kreis angesiedelt. Der Kreis fungiert in erster Linie als Koordinierungsstelle für die Beratungsstellen.

Seit dem 1.1.1997 wurde unter einheitlichen Qualitätsmerkmalen in den elf Beratungsstellen die Arbeit aufgenommen und ist im Kreis Recklinghausen eine fest etablierte Beratungsstruktur. Die dezentrale Struktur ermöglicht eine bürgerorientierte, kundenfreundliche und zeitnahe Beratung und Hilfestellung. Eine zentrale Lösung wäre hinsichtlich der Kontaktzahlen von ca.15.000 im Jahr nicht zu bewältigen.

Die dokumentierten Kontaktzahlen, sowie Beratungsinhalte werden jährlich in einem Bericht erfasst und der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorgestellt sowie im Internet veröffentlicht.

Tätigkeiten

Die BIPs halten Informationen über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen und andere komplementäre Hilfeangebote im Kreis Recklinghausen vor, informieren über die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten nach dem SGB V, SGB XI, SGB XII, u.a. und beraten Hilfesuchende in konkreten Einzelfällen.

Die Beratungen werden im persönlichen Gespräch in der Beratungsstelle, telefonisch oder im Rahmen eines Hausbesuches durchgeführt. Auch schriftliche Anfragen beantworten die Beraterinnen und Berater auf dem Postweg oder per E-Mail.

Die einheitlichen Qualitätsstandards wurden nach Einführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW überarbeitet. Die 11 Beratungsstellen haben danach im Kreis Recklinghausen folgende Aufgaben, wobei die Beratungsstelle im Kreishaus im Wesentlichen steuernde, koordinierende bzw. leitende Aufgaben durchführt.

Beratungs-Infocenter Pflege:

- Informationen und Beratungen zum Thema Pflegebedürftigkeit
- Koordination und Fallmanagement in Einzelfällen
- Lokale Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation

Koordinationsstelle:

- Information und Beratungen zum Thema Pflegebedürftigkeit
- Kapazitätenmeldung
- Platzsuche Dauer- und Kurzzeitpflege
- Konzeptionelle Arbeit
- Dokumentation

- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Informations- und Werbematerial
- Durchführung von Arbeitskreisen
- Organisation von Fortbildungen

Die örtlichen Beratungsstellen führen lokale Öffentlichkeitsarbeit durch, um den Bekanntheitsgrad des Beratungsangebotes zu steigern. Dazu gehören u.a. Pressearbeit und Informationsveranstaltungen. Die Koordinationsstelle unterstützt die örtlichen BIPs zentral durch einheitliches, selbst konzipiertes Werbe- und Infomaterial. Sie bestellt gemeinsames Werbematerial, erstellt verschiedene Infobroschüren, erstellt und pflegt einheitliche Adress- und Beratungslisten. Zentral werden Presseartikel für alle lokalen Zeitungshäuser im Kreis Recklinghausen erstellt.

Personalstruktur

Die Qualitätsstandards sehen eine namentlich gebundene Besetzung einer/eines Beraterin/Beraters und der qualifizierten Vertretung vor. Eine ausreichende personelle Ausgestaltung zur Erfüllung aller Aufgaben nach dem APG NRW ist angepasst dem Bedarf der Stadt/ des Kreises zu gewährleisten.

Die fachliche Qualifikation der Beratungsperson muss für den Ratsuchenden gem. §6 APG NRW erkennbar sein. Es liegen bisher noch keine Rahmenvereinbarungen über geeignete Qualifikationen der Beratungspersonen seitens des Landes NRW mit den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die personellen Voraussetzungen sind daher nach den einheitlichen Qualitätsstandards der BIP Beratungsstellen geregelt. Demnach muss der /die Berater/in eine sozial erfahrene Person mit möglichst entsprechenden langjährigen Erfahrungen im Beratungsbereich sein, welche sie/ihn befähigt mit den gestellten Problemlagen sensibel und lösungsorientiert umzugehen. Eine Aus- oder Fortbildung zur Beratung wird vorausgesetzt.

Stellenanteile und Qualifikationen der trägerunabhängigen Beratung nach § 6 Alten- und Pflegegesetz NRW
Stand: April 2018

2018		
Stadt	Vollzeitäquivalente	Qualifikation
Castrop-Rauxel	1,0	Dipl.-Verwaltungsfachwirt
Datteln	0,5	Dipl.-Sozialarbeiterin
Dorsten	1,0	Verwaltungsfachwirtin
Gladbeck	1,2	Sozialarbeiterin Pflegefachkraft
Haltern	0,57	Verwaltungsbeamtinnen
Herten	1,75	Dipl.-Pflegerwissenschaftlerin Dipl.-Sozialarbeiterin
Marl	1,05	Ökotrophologin Sozialversicherungsangestellte
Oer-Erkenschwick	0,5	Verwaltungsangestellte
Recklinghausen	2,0	Dipl.-Sozialarbeiter/in Sozialpädagogin
Waltrop	0,5	Heilpädagogin
Kreis-Koordinationsstelle	1,5	Verwaltungsfachwirtin Verwaltungsfachangestellte
Gesamt	11,57	

Beschlüsse

Konzept und Organisation der Beratungsstellen

Kommunen, Pflegekassen und andere an der pflegerischen Versorgung Beteiligte mussten sich gemäß der damals geltenden Fassung des §4 PfG NW in der Kreispflegekonferenz über ein geeignetes Verfahren zur Beratung Pflegebedürftiger und Ihren Angehörigen verständigen.

Die von der Kreispflegekonferenz einstimmig verabschiedete Konzeption zur Durchführung der trägerunabhängigen Beratung im Kreis Recklinghausen wurde am 21.11.1996 im Kreissozial- und Gesundheitsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 24.10.2008 beschloss der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss in Bezug auf die Einführung von Pflegestützpunkten, dass die Grundvoraussetzung bei Einführung der Pflegestützpunkte im Kreis Recklinghausen die Einbindung in das derzeitige Beratungsangebot in jeder kreisangehörigen Stadt ist. Eine Finanzierung zumindest in der Höhe der bisherigen Aufgaben wurde zugesichert. Diese Entscheidung berücksichtigte die zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorgaben des §4 Landespflegegesetz NRW zur Durchführung einer trägerunabhängigen Beratung von Pflegebedürftigen, von Pflegebedürftigkeit bedrohten und deren Angehörigen.

Im November 2008 sprach sich auch die Bürgermeisterkonferenz für den Erhalt des bestehenden sozialen Beratungsangebotes durch BIP aus, begründet dies insbesondere mit dem Erfordernis der Trägerunabhängigkeit und Kreiseinheitlichkeit. Einzelne kreisangehörige Städte fassten offizielle Beschlüsse, ihre Beratungsstellen auf jeden Fall aufrechterhalten zu wollen. Nach Unterschriftensammlungen zum Erhalt der Beratungsstellen durch Seniorenbeiräte und politische Parteien wurden den Pflegekassen rund 3.000 Unterschriften zum Erhalt der BIP übergeben.

Somit wurde im abschließend am 5.11.2009 geführten Gespräch zwischen den Vertretern der Kranken- und Pflegekassen und der Kreisverwaltung von beiden Verhandlungsseiten festgestellt, dass bezogen auf den Kreis Recklinghausen Pflegestützpunkte nicht geeignet sind, die Beratungs- und Versorgungssituation für die Menschen im Kreis Recklinghausen zu verbessern. Die Beratungs- Infocenter Pflege blieben in der ursprünglichen Organisationsform bestehen.

Mit Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) im Oktober 2014 und den damit verbundenen Gesetzesänderungen, sind die für die elf Beratungs- und Infocenter Pflege geltenden Qualitätsstandards angepasst worden.

In diesem Zusammenhang war es auch unabdinglich die Leistungsinhalte der Beratungsstellen zu überarbeiten. Die überarbeitenden Qualitätsstandards wurden ab dem 01.01.2016 für alle Beratungs- Infocenter Pflege im Kreis Recklinghausen verbindlich.

Diese Qualitätsstandards wurden dem Kreissozial- und Gesundheitsausschuss am 07.09.2015 zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzierung der Beratungsstellen

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes NW zum 1.8.2003 wurde die pauschale Förderung der Beratung, der Durchführung der Pflegekonferenz und der Pflegebedarfsplanung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe ersatzlos gestrichen. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielt der Kreis Recklinghausen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe pauschal 4,09 Euro pro Einwohner über 65 Jahren.

Von der Pauschale wurden rund 65% an die kreisangehörigen Städte zweckbestimmt für die ortsnahe Durchführung der trägerunabhängigen Beratung gemäß §4 Landespflegegesetz NW weitergeleitet, damit diese die Beratung für den Kreis Recklinghausen durchführen. Dies entspricht einem Zuschuss i.H.v. 2,66 Euro pro Einwohner über 65 Jahre. Diese Mittelzuweisungen sind zweckgebunden für die Personal- und Sachkosten einzusetzen, sind aber nicht kostendeckend.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 29.9.2003 der Weiterführung der trägerunabhängigen Beratung in gleicher Qualität und Organisationsform ohne Abstriche und Ergänzungen zugestimmt. Die Kosten werden seit dem 1.8.2003 aus dem Kreishaushalt finanziert.

Seit 2003 wurde der Schlüsselbetrag für die Zuschüsse an die kreisangehörigen Städte nicht erhöht. Für 2018 sind für die trägerunabhängigen Beratungsstellen insgesamt 373.142,14 Euro gezahlt worden.

Blick in die Zukunft

Pflege ist grundsätzlich kein Thema eines bestimmten Lebensalters, doch müssen überwiegend ältere Menschen und deren Angehörige sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Die Landesdatenbank NRW (IT.NRW) prognostiziert die Bevölkerungszahlen der Einwohner der Kreise und kreisfreien Städte. Gemäß diesen Angaben leben im Jahr 2030 168.588 Einwohner über 65 Jahre. Vergleicht man dies mit der tatsächlichen Einwohnerzahl vom 31.12.2017, so sind dies 28.309 Einwohner über 65 Jahren mehr, die für das Jahr 2030 prognostiziert werden. Vor dem Hintergrund dieser demographischen Entwicklung gewinnt dieses soziale Beratungsangebot eine immer größere Bedeutung.

Als örtlicher Sozialhilfeträger hat der Kreis Recklinghausen ein starkes Interesse an einer neutralen, qualifizierten Pflegeberatung. Durch den bei BIP umgesetzten Beratungsauftrag „ambulant vor stationär“ werden häufig durch eine intensive Einzelfallberatung und dem koordinierten Einsatz von ortsnahe Versorgungsmöglichkeiten noch nicht erforderliche Heimaufenthalte verhindert. Dies führt zwangsläufig zu entsprechenden Minderausgaben im Bereich der stationären Pflege.

Aus den BIP Berichten der letzten Jahre geht hervor, dass die Einzelfallberatung immer ausführlicher und zeitintensiver wird. Die verschiedenen Leistungen der Pflegekasse sind sehr komplex und erklärungsbedürftig. Auch die Beratung zur Begutachtung des Medizinischen Dienst der Kassen ist sehr umfangreich. Die Beratungsumfänge steigen und die ausführliche Beratung wird sehr gut angenommen. Die zu erwartenden steigenden Einwohnerzahlen im Kreis Recklinghausen machen es erforderlich, das Beratungsangebot und ggfls. die Personalstruktur auszuweiten, um die Qualität der bisherigen Beratung beizubehalten.

Durch die umfassende Beratung der örtlichen Beratungsstellen wird darauf hingewirkt, dass möglichst eine freie und selbstverantwortete Entscheidung getroffen wird. Da die Beratungen auch durch Hausbesuche durchgeführt werden, ist eine örtliche Ansiedlung sinnvoll und effektiv. Ortsfremden Beraterinnen oder Beratern würde die detaillierte Kenntnis der örtlichen, komplementären Versorgungsstrukturen fehlen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Stellenanteile der örtlichen Beratungsstellen und der Koordinierungsstelle im Kreishaus im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen über 65 Jahren. Die erhobenen Einwohnerdaten sind den Auskünften der GKD über die Summe der 65-jährigen und Älteren in der jeweiligen Stadt zum 31.12. des Vorjahres entnommen. Die Auswahl der Jahre erfolgte aufgrund bestehender Abfragen über Stellenanteile, Qualifikationen und Einwohnerdaten.

2007

Stadt	Stellenanteil	Einwohner 65+
Castrop-Rauxel	1,0	16.169
Datteln	0,5	7.121
Dorsten	1,3	13.865
Gladbeck	1,1	15.192
Haltern	1,2	7.048
Herten	1,26	13.749
Marl	1,1	18.137
Oer-Erkenschwick	0,5	5.445
Recklinghausen	1,3	24.573
Waltrop	0,75	5.645
Kreis Koordination	1,5	
Gesamt	11,51	126.944

2013

Stadt	Stellenanteil	Einwohner 65+
Castrop-Rauxel	1,0	16.342
Datteln	0,5	7.376
Dorsten	1,0	16.252
Gladbeck	1,5	16.177
Haltern	0,65	8.044
Herten	2,5	14.303
Marl	1,2	18.783
Oer-Erkenschwick	0,5	6.015
Recklinghausen	1,77	25.012
Waltrop	0,51	6.313
Kreis Koordination	1,5	
Gesamt	12,63	134.617

2018

Stadt	Stellenanteil	Einwohner 65+	EW Vergleich zu 2007
Castrop-Rauxel	1,0	16.626	+457
Datteln	0,5	7.740	+619
Dorsten	1,0	17.528	+3663
Gladbeck	1,2	16.524	+1332
Haltern	0,57	8.512	+1464
Herten	1,75	14.589	+840
Marl	1,05	19.256	+1119
Oer-Erkenschwick	0,5	6.496	+1051
Recklinghausen	2,0	26.186	+1613
Waltrop	0,5	6.822	+1177
Kreis Koordination	1,5		
Gesamt	11,57	140.279	+13.335

Die folgenden Tabellen stellen die Zuschüsse und die jeweiligen Personal- und Sachkosten dar. Des Weiteren ist die Differenz zwischen den Personal- und Sachkosten und den Zuschüssen beziffert. Als Grundlage zur Berechnung der Zuschüsse, dienen die erhobenen Einwohnerdaten der GKD über die Summe der 65-jährigen und Älteren in der jeweiligen Stadt zum 31.12. des Vorjahres.

2007

Stadt	Zuschuss in Euro	Personal- und Sachkosten in Euro
Castrop-Rauxel	44.294,32	61.080,82
Datteln	19.503,12	19.503,12
Dorsten	39.604,74	72.458,64
Gladbeck	41.964,16	73.533,84
Haltern	20.011,18	49.074,01
Herten	39.913,30	95.669,67
Marl	50.199,52	72.279,45
Oer-Erkenschwick	15.199,24	44.431,72
Recklinghausen	66.827,18	76.330,51
Waltrop	15.933,40	44.773,03
Gesamt	353.450,16	609.134,81
Differenz		255.684,65

2013

Stadt	Zuschuss in Euro	Personal- und Sachkosten in Euro
Castrop-Rauxel	43.589,42	47.928,09
Datteln	19.495,14	19.495,14
Dorsten	42.623,84	79.174,05
Gladbeck	42.695,66	58.440,43
Haltern	20.987,40	54.829,07
Herten	37.902,34	134.513,64
Marl	50.018,64	66.294,44
Oer-Erkenschwick	15.744,54	30.029,15
Recklinghausen	66.156,86	94.972,35
Waltrop	16.670,22	31.199,50
Gesamt	355.884,06	616.875,86
Differenz		260.991,80

2017

Stadt	Zuschuss in Euro	Personal- und Sachkosten in Euro
Castrop-Rauxel	43.993,74	55.899,95
Datteln	20.258,56	31.040,60
Dorsten	45.786,58	66.384,17
Gladbeck	43.967,14	70.067,23
Haltern	22.336,02	34.262,84
Herten	38.572,66	131.104,34
Marl	50.811,32	55.486,86
Oer-Erkenschwick	16.989,42	30.540,37
Recklinghausen	69.130,74	120.833,05
Waltrop	17.774,12	34.329,98
Gesamt	369.620,30	629.949,39
Differenz		260.329,09

Die Zuschüsse an die kreisangehörigen Städte steigen analog der steigenden Einwohnerzahlen über 65 Jahren. Die Personal- und Sachkosten steigen jedoch nicht linear im Verhältnis der Zuschüsse an die Städte. Dies führt zu steigenden finanziellen Belastungen der Kreisstädte. Um die qualitative Beratung der Beratungs-Infocenter auch in Zukunft zu sichern, ist eine Erhöhung der Zuschüsse unumgänglich. Es wird daher vorgeschlagen den seit 2003 nicht erhöhten Schlüsselbetrag in den nächsten Jahren stufenweise zu erhöhen.

Jahr	Zuschuss pro EW ü65	geschätzte Gesamtkosten
2019	3,20 €	450.000 €
2020	3,30 €	500.000 €
2021	3,50 €	550.000 €
2022	3,75 €	600.000 €